

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Mieterstrommodelle als Baustein der Energiewende

Die Landesregierung wird

1. um Bericht gebeten,
 - a) zum Potenzial und zur weiteren Entwicklung von Mieterstrommodellen in Thüringen unter Berücksichtigung des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragten Gutachtens zu Mieterstrom,
 - b) zum aktuellen Stand nach den Debatten im Bundesrat sowie zu den Auswirkungen und Potenzialen für Thüringen,
 - c) zur Inanspruchnahme des vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz aufgelegten Förderprogramms "Solar Invest";
2. aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für Mieterstrom, für die der Bund verantwortlich ist, zeitnah so ausgestaltet werden, dass der Betrieb von Mieterstrommodellen vorangetrieben wird und gleichzeitig zu keiner Benachteiligung von Mietern gegenüber den Erzeugern von Eigenstrom in Einfamilienhäusern führt.

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017) im vergangenen Sommer ist die Bundesregierung ermächtigt, eine Verordnung zur Förderung von Mieterstrommodellen zu erlassen und damit die Voraussetzungen für eine Teilhabe von Mieterinnen und Mietern an der Energiewende zu schaffen.

Das Konzept des Mieterstroms, bei dem dezentral vor Ort produzierter Strom direkt am selben Ort von den Mietern von Wohn- und Gewerbeflächen genutzt wird, ist ein richtungsweisendes Instrument im Rahmen der Energiewende. Damit werden neue Flächen für den Ausbau der Photovoltaik erschlossen und die erneuerbaren Energien in die Städte getragen. Mieterstrom trägt dazu bei, dass auch Mieterinnen und Mieter von den Chancen der Energiewende profitieren. Weil Mieterstrom kostengünstig und verbrauchsnahe produziert werden kann und Mieterinnen und Mietern eine Identifikationsmöglichkeit mit der "eigenen" Energieerzeugungsanlage vor Ort bietet, erhöht er letztlich auch die Akzeptanz der Energiewende.

Derzeit sind aber die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Mieterstrommodellen mit PV-Strom, die den Mietern einen

Kostenvorteil bieten sollen, ungünstig. Da der PV-Strom mit der vollen EEG-Umlage belastet ist, sind je nach Anlagengröße geringe bis gar keine Projekterlöse erzielbar. Ohne zusätzliche Fördermaßnahmen kann das Potenzial für Mieterstrom nicht ausgeschöpft werden. Daher ist eine zeitnahe, durch den Bund zu regelnde Förderung unerlässlich.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich